

Oktober 2012

[www.kas.de/rspla](http://www.kas.de/rspla)

## Veranstungsbericht

### IX. TREFFEN DER LATEINAMERIKANISCHEN STUDIENGRUPPE ZUM INTERNATIONALEN STRAFRECHT

#### Interamerikanisches Menschenrechtssystem und nationales öffentliches Recht: Ergänzungen und Spannungen

##### Aktueller Rahmen: Die Friedensverhandlungen in Kolumbien

Bogotá, Kolumbien | 01. bis 04. Oktober 2012



Interner Workshop der Studiengruppe

Der Ort der Austragung konnte angesichts der kurz zuvor verkündeten Aufnahme von Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC-Rebellen nicht passender sein: In der ersten Oktoberwoche 2012 fand in Bogotá (Kolumbien) das IX. Treffen der Lateinamerikanischen Studiengruppe zum internationalen Strafrecht statt. Es war zugleich das zehnjährige Jubiläum des Bestehens der Gruppe. Die lateinamerikanischen und europäischen Experten versammelten sich unter der Koordination des Rechtsstaatsprogramms Lateinamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung (RSP), Prof. Dr. Kai Ambos (Universität Göttingen) und Dr. Ezequiel Malarino (Argentinien), auf Einladung der Universität Javeriana (Dr. Alejandro Aponte) und des RSP hin, um sich im Rahmen einer Reihe privater und öffentlicher Veranstaltungen unter dem Oberthema „Interamerikanisches Menschenrechtssystem und nationales öffentliches Recht: Ergänzungen und Spannungen“ auszutauschen. Die Studiengruppe setzt sich aus 18 Experten aus

16 Ländern zusammen. Darunter sind die lateinamerikanischen Länder: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Kolumbien, Mexico, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela, aber auch andere Länder wie Deutschland, Italien und Spanien vertreten.

#### Konstante wissenschaftliche Beiträge zu regionalen und globalen rechtspolitischen Fragestellungen

Während des zweitägigen internen Workshops wurden die vorher eingereichten Arbeiten für



Zum ersten Mal nahmen auch zwei erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiter des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte teil.

die dritte Publikation der Gruppe zur Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs (IAGMR) diskutiert. Vor dem Hintergrund der zum Teil sehr kritischen Auseinandersetzung der Gruppe mit der Arbeit des IAGMR nahmen in diesem Jahr auch zwei erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiter dieses Tribunals teil, um einen direkten Dialog zu den aufgeworfenen Kritikpunkten zu ermöglichen. Zu einem Panel stießen auch Berater des Verhandlungsteams der kolumbianischen



Am Donnerstag fand sich die Studiengruppe in der Universität Javeriana zum V. Forum für Strafrecht zusammen.

Regierung im jüngst begonnenen Friedensprozess hinzu, um mit der Gruppe den völkerrechtlichen Rahmen für Friedensverhandlungen auszuloten.

Im Einzelnen wurden Fragen wie die Rolle der Opfer in der Rechtsprechung des IAGMR diskutiert oder die Bedeutung des Rechtsmittels der Revision im Fall der Verletzung von Menschenrechte. Ein weiteres Referat setzte sich mit der Effektivität der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im spanischen Strafrecht und Strafprozessrecht auseinander. Auch der Einfluss der Rechtsprechung des IAGMR auf das nationale Recht in Bolivien, Brasilien, Paraguay und Uruguay wurden erörtert. Die Teilnehmer waren dazu aufgefordert aufzuzeigen, wie das Interamerikanische System in nationalem Rahmen umgesetzt wird und damit zur Verbesserung und Wirksamkeit des Schutzes der Menschenrechte beitragen kann, punktuell aber auch zu einer Beschränkung der Freiheitsrechte des Angeklagten im Strafprozess führt. Ausgiebig debattiert wurde der aktuelle Friedensprozess in Kolumbien und inwiefern politische erforderliche Zugeständnisse an die Konfliktparteien mit den Standards des internationalen Strafrechts und des Interamerikanischen Menschenrechtssystems kollidieren könnten.

Die Kritik der Gruppe an der Rechtsprechung des IAGMR wurde von Beobachtern aus

verschiedenen Lagern zum Teil sehr einseitig dargestellt und wahrgenommen. Die Begegnung mit Mitarbeitern des Gerichts diente dazu, das Verständnis für die beiderseitigen Positionen zu verbessern und Spannungen abzubauen. Um dem Missbrauch der Positionen der Gruppe durch ideologische Gegner des Interamerikanischen Menschenrechtssystems vorzubeugen, hat die Studiengruppe eine öffentliche Erklärung angefertigt, in der die Mitglieder die Arbeit der Organe des Systems würdigen und ihnen ihre Unterstützung aussprechen. Die Gruppe möchte ihre Kritik als konstruktiv verstanden wissen, gerichtet auf eine Konsolidierung des Interamerikanischen Menschenrechtssystems und eine Stärkung des effektiven Menschenrechtsschutzes in Lateinamerika.

### Beiträge zu aktuellen Fragestellungen des Friedensprozesses

Am Donnerstag fand sich die Studiengruppe in der Universität Javeriana zum V. Forum für Strafrecht zusammen. An einem ersten Rundtisch diskutierten Jorge Perdomo (Stellvertretender Generalstaatsanwalt von Kolumbien), Alejandro Aponte (Kolumbien), Alicia Gil (Spanien), Marcos Coelho Zilli (Brasilien) und Moderator Kai Ambos (Deutschland) untereinander und mit dem Publikum im Wesentlichen zum rechtlichen Rahmen des Friedensprozesses in Kolumbien im Spannungsverhältnis zwischen internationalem Strafrecht, Amnestiegesetzen und anderen Aspekten der Vergangenheitsbewältigung.

Anschließend debattierten Ezequiel Malarino (Argentinien), José Luis Guzmán (Chile) und Dino Carlos Caro (Peru) mit Humberto Sierra (ehemaliger Richter des kolumbianischen Verfassungsgerichts und künftiger Richter des IAGMR) den Einfluss der Rechtsprechung des IAGMR auf die innerstaatlichen Rechtsordnungen. Schwachpunkte der Rechtsprechung wurden ebenso dargestellt wie



Dr. Jorge Perdomo (Vizestaatsanwalt der Nation) bei der Diskussionsrunde mit dem Publikum, Dr. Alejandro Aponte und Dr. Kai Ambos.

das Erfordernis eines verstärkten Dialogs zwischen den Organen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems mit den nationalen Akteuren betont wurde.

### Experteninterviews

Am Rande der Tagung führte das Rechtsstaatsprogramm Interviews mit den Experten durch. Im Zentrum der Interviews standen die persönlichen Einschätzungen und Meinungen allgemein zu Fragen der Vergangenheitsbewältigung und des Friedensprozesses in Kolumbien sowie speziell zu den einschlägigen Erfahrungen in den jeweiligen Ursprungsländern der Experten.

Der jüngst eingeleitete Friedensprozess in Kolumbien wurde dabei überwiegend positiv bewertet. Dieser sei aber auch außergewöhnlich, da sich die Parteien bei laufenden Verhandlungen weiterhin mit Waffengewalt bekämpften. Der Ausgleich zwischen den rechtlichen Standards und dem politischen Interesse an der Beendigung des Konfliktes stelle eine außergewöhnliche Herausforderung dar. Viele der Experten betonten auch die Bedeutung der Rolle der Opfer im Friedensprozess und dass diese eine angemessene Wiedergutmachung erhalten müssten.

### Bewertung und Ausblick: 2013 Brasilien

Das Studiengruppentreffen stieß intern wie bei Dritten auf Begeisterung. Die punktuelle Einladung externer Teilnehmer zu den privaten Sitzungen erwies sich als sehr geeignet, um die interne Diskussion zu bereichern. Auch gelang es, das Know How der Gruppe gezielt interessierten rechtspolitischen und wissenschaftlichen Akteuren zur Verfügung zu stellen. Insbesondere das Forum in der Universität Javeriana bot Experten und Studenten Raum zum Diskutieren mit der Gruppe. Auch im internen Rahmen der Tagung wurde der Austausch unter den Experten als äußerst positiv hervorgehoben, zumal ihnen ein Raum geboten wurde, in dem sie frei über umstrittene Themen referieren und sich austauschen konnten.

Am Rande der Aktivitäten einigte sich das Exekutivkomitee der Studiengruppe (Kai Ambos, Ezequiel Malarino, Elizabeth Santalla Vargas, Marcos Alexandre Coelho Zilli, Jaime Martínez und Christian Steiner) auf die Austragung des 10. Studiengruppentreffens in Brasilien (Sao Paulo, Brasilia und eventuell auch Manaus) zur Analyse des ersten Urteils des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) im Fall Lubanga. Die Gruppe will damit einen fundierten wissenschaftlichen Beitrag aus europäischer und lateinamerikanischer Perspektive zu diesem wegweisenden Urteil des IStGH leisten. Die KAS Studiengruppe zum IStrR hat durch die Initiative des Brüsseler Büros der KAS und des RSP Subsahara-Afrika als Vorbild für die Gründung einer entsprechenden Studiengruppe auf dem afrikanischen Kontinent fungiert. Mit der Auswahl des genannten Themas kehrt die Gruppe wieder zu ihrer Kernkompetenz zurück und positioniert sich und das weltweite Rechtsstaatsprogramm der KAS als einflussreiche wissenschaftliche und rechtspolitische Akteure in der Gestaltung des Internationalen Strafrechts. Die Entwicklung dieses Rechtsgebietes erweist sich zunehmend als zentral für die Konsolidierung internationaler rechtsstaatlicher Strukturen.



V.l.n.r.: Alicia Gil Gil (Spanien), Pablo Eiroa (Argentinien), Maria Laura Böhm (Koordinationsassistentin), César Alfonso Larangeira (Paraguay), Pablo Galain Palermo, Uruguay

Link zur Seite der lateinamerikanischen Studiengruppe zum internationalen Strafrecht:

<http://www.kas.de/rspla/es/pages/10893/>